



BEKANNTMACHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung der Stadtvertretersitzung der Stadt Tessin findet

**am Donnerstag, 16.09.2021, um 19.30 Uhr
im Volksparksaal statt.**

Hierzu lade ich Sie ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
01.	Einwohnerfragestunde	
02.	Feststellen der Beschlussfähigkeit	
03.	Bestätigung der Tagesordnung	
04.	Informationen der Bürgermeisterin	
05.	Bestätigung der Niederschrift der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.06.2021 (liegt Ihnen bereits vor)	
06.	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung	
07.	Beratung und Beschluss zu einer überplanmäßigen Ausgabe für den B-Plan Nr. 16 zur Ermächtigung der Auftragsvergaben	0118/21
08.	Beratung und Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Billigung des Entwurfes B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“	0141/21
09.	Beratung und Beschluss zu den Auswahlkriterien zur Vergabe eines neuen Gaskonzessionsvertrages	0142/21
10.	Beratung und Beschluss zum Jahresabschluss 2020 für den BgA Touristisches Freizeitzentrum	0122/21
11.	Beratung und Beschluss zur Feststellung und Verwendung des Ergebnisses 2020	0119/21
12.	Beratung und Beschluss zur Entlastung der Bürgermeisterin	0120/21
13.	Beratung und Beschluss zur Benennung von Vorschlägen für die Wahl des Aufsichtsrates der Tessiner Wohnungsbaugesellschaft mbH	0121/21
14.	Beratung und Beschluss zur Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanz- und Bauausschuss	0144/21
15.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	

Nicht öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
16.	Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter	
17.	Beratung und Beschluss über eine Mietangelegenheit	0123/21
18.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für die Erschließung des B-Plans Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“, 2. Bauabschnitt	0127/21
19.	Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für den Gewässerausbau Graben 19/12a im Zuge der Erschließung des B-Planes Nr. 16	0132/21

- | | | |
|-----|--|---------|
| 20. | Beratung und Beschluss zum Abschluss von Erschließungsverträgen mit den Versorgungsträgern für das Vorhaben: Erschließung Wohngebiet B-Plan Nr. 16 „Am Recknitzpark 2“ | 0125/21 |
| 21. | Beratung und Beschluss von Planungsleistungen für die Technische Gebäudeausrüstung zum Erweiterungsneubau KITA Helmstorfer Weg | 0139/21 |
| 22. | Beratung und Beschluss zur Auftragsvergabe von Planungsleistungen für das Vorhaben: Ausbau des Thelkower Weges in Vilz innerhalb des Flurneuordnungsverfahren Kowalz | 0135/21 |

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Klaus Scherer
Bürgervorsteher

Aushang am: 08.09.2021

Abnahme am:

Anlage

Hinweise zur Sitzung der Stadtvertreter der Stadt Tessin am 16.09.2021

Auf Grund der aktuellen Lage zum Coronavirus und den gestiegenen hygienischen Anforderungen möchten wir um Beachtung folgender Punkte bitten:

1. **Alle Teilnehmenden haben eine medizinische Maske (z. B. OP-Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nur zulässig, wenn man an seinem Platz sitzt.**
2. Die Sitzungsdauer sollte 2 Stunden nicht überschreiten. Dauert die Sitzung länger als 2 Stunden an, so müssen die Räumlichkeiten nach 2 Stunden stoßgelüftet werden. Fällt das Stoßlüften in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung, so ist sie für diese Zeit zu unterbrechen.
3. Um die in Punkt 2. genannte Sitzungsdauer nicht zu überschreiten und eine Unterbrechung der Sitzung zu verhindern, wird die Tagesordnung auf das Notwendigste reduziert.
4. Die Informationen der Bürgermeisterin (TOP 4) sind auf das Wichtigste zu reduzieren.
5. Anfragen und Mitteilungen der Stadtvertreter sind im Vorfeld der Sitzung an die Stadt zu richten. Antworten erhalten Sie dann in der Sitzung oder im Nachgang.
6. Zu anderen Personen ist der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50m einzuhalten.
7. Auf Grund des Mindestabstandes von 1,50m ist die Teilnehmerzahl der Einwohner für den öffentlichen Teil der Sitzung begrenzt.
8. Alle anwesenden Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
 - Vor- und Familienname
 - vollständige Anschrift
 - TelefonnummerDiese Liste ist durch den Vorsitzenden für die Dauer von 4 Wochen aufzubewahren und der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Abs. 1 Infektionsschutzausführungsgesetz M-V auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Die Informationspflicht nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung diesbezüglich kann durch einen Aushang erfüllt werden.